

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0376/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.05.2022</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.06.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>21.06.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	-----
<b>Bürgerantrag § 24 GO: Hofkamp - Rücknahme Gehwegparken</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 16. Februar 2022 wird die Rücknahme des südlichen Gehwegparkens in dem Bereich 142 – 144 der Straße Hofkamp beantragt.

Der Teilbereich der Straße Hofkamp 142 – 144 ist durch eine historisch gewachsene, geschlossene Bebauung gekennzeichnet und die Parkordnung existiert seit über 40 Jahren. In dem in Frage kommenden Straßenabschnitt betragen die durchschnittlichen

Gehwegbreiten 3,60 bis 3,95m. Das vollachsige Gehwegparken umfasst auf der südlichen Fahrbahnseite eine Gesamtlänge von ca. 30m. Hier finden ca. 5-6 Fahrzeuge Platz.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zur StVo (VwV-StVO) darf das Parken auf Gehwegen nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder von Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Um einen in diesem Sinne unbehinderten Verkehr aufrecht zu erhalten, soll regelmäßig eine Gehwegbreite von 2m Breite verbleiben (Grundsatz-Ratsbeschluss von 1991). Die Restgehwegbreite beträgt auf dem südlichen Teilbereich der Straße Hofkamp durchschnittlich unter 1,50m, wenn dort wie aktuell vollachsig geparkt wird. Da aus straßenentwurfstechnischer Sicht die Situation nicht optimal aber tolerabel ist und es ebenfalls keine Beschwerden in dem Teilbereich gibt, sieht die Verwaltung aufgrund der Abweichung in Abwägung der Interessenlagen keinen Regelbedarf.

Von einer Rücknahme des Gehwegparkens, und damit dem ersatzlosen Wegfall von 5-6 Parkplätzen, an dem Teilbereich der Straße Hofkamp sollte zurzeit abgesehen werden, da die Parkgelegenheiten für z.B. ältere Bewohner sowie Anlieger dringend benötigt werden. Eine Möglichkeit von Ersatzparkraum kann in dem dortigen Bereich nicht angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW abzulehnen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrliche Änderung vorgeschlagen wird, tritt auch keine klimatische Veränderung ein.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW